

Statistik

kurz gefasst

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

31/2007

Sektor Staat

Autorinnen

Monika WOZOWCZYK

Anne PATERNOSTER

Inhalt

Abgabenniveau nach Ländern im Jahr 2005..... 2

Entwicklung des Abgabenaufkommens 1995-2005 2

Struktur der Steuern und Sozialbeiträge..... 2



Manuskript abgeschlossen: 06.03.2007

Datenextraktion am: 14.12.2006

ISSN 1977-0324

Katalognummer: KS-SF-07-031-DE-N

© Europäische Gemeinschaften, 2007

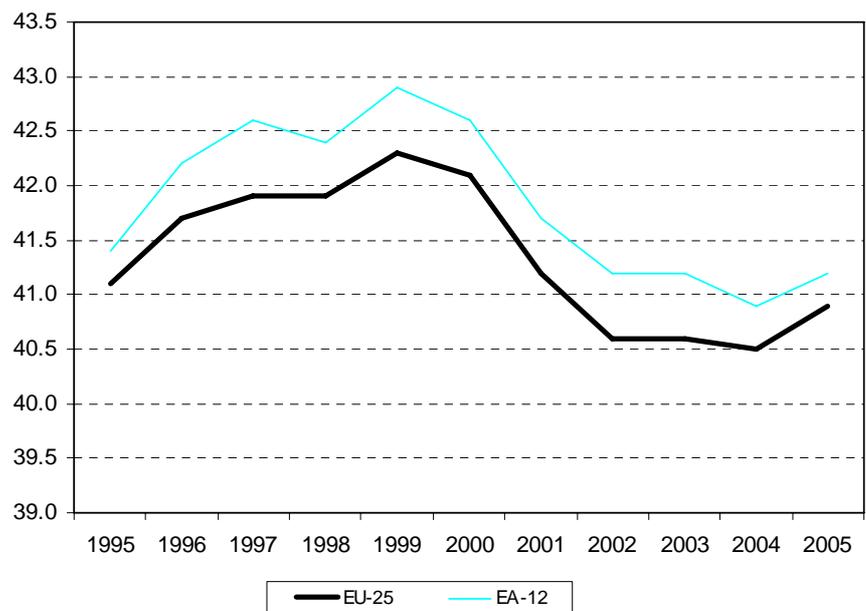
Das Abgabenaufkommen in der EU Erstmals seit 1999 Anstieg - auf 40,9 % des BIP

Die Einnahmen des Staates in Form von Steuern und Sozialbeiträgen sind 2005 in der EU-25 von 40,5 % auf 40,9 % des BIP gestiegen. In der Eurozone (EZ-12) fiel der Anstieg etwas geringer aus, von 40,9 % auf 41,2 % des BIP.

In der EU-25 hat das Abgabenaufkommen (einschließlich Sozialbeiträge) im Verhältnis zum BIP seinen höchsten Stand seit 2001 erreicht. Wie aus *Abbildung 1* zu sehen ist, lag das Abgabenaufkommen 2004 auf einem Tiefstand und blieb auch 2005 etwas unter dem Stand früherer Jahre. Die Entwicklung in der Eurozone verlief recht ähnlich wie in der EU-25, jedoch auf einem geringfügig höheren absoluten Niveau.

Zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten gibt es erhebliche Unterschiede in der Höhe der erhobenen Abgaben (im Verhältnis zum BIP). Im Allgemeinen ist das Abgabenniveau in den neuen Mitgliedstaaten (die 2004 und 2007 zur EU hinzugekommen sind) niedriger als in der übrigen EU. Zudem verlief auch die Entwicklung in den einzelnen Ländern im Zeitraum 1995-2005 sehr unterschiedlich. Diese Abweichungen werden auf den folgenden Seiten ausführlicher erläutert.

Abbildung 1: Abgabenaufkommen insgesamt in der EU in % des BIP, 1995-2005



Abgabenniveau nach Ländern im Jahr 2005

In den *Tabellen 1 und 2* wird der Gesamtbetrag der erhobenen Abgaben (einschließlich Sozialbeiträge) im Verhältnis zum BIP nach Ländern untergliedert dargestellt. Allgemein lässt sich feststellen, dass der Abgabebetrag in den skandinavischen Ländern zumeist höher ist als im Durchschnitt der EU-25¹ (40,9 % des BIP) und dass die in den neuen Mitgliedstaaten vereinnahmten Beträge generell niedriger sind.

Von den EU-25-Ländern wurden 2005 die höchsten Abgabenaufkommen im Verhältnis zum BIP in Schweden und Dänemark verzeichnet, wo sie über 50 % lagen. Die entsprechenden Werte für die drei baltischen Länder und die Slowakei lagen dagegen bei rund 30 %. Irland hat traditionell ebenfalls ein vergleichsweise geringes Abgabenniveau, 2005 entsprach es 32,2 % des BIP. Interessant ist die Feststellung, dass das arithmetische Mittel der 25 Länder bei 38,7 % liegt, also etwas unter dem BIP-gewichteten Durchschnitt von EU-25. Dies spiegelt die vergleichsweise niedrigen BIP-Niveaus (und damit auch geringeren Gewichte) der Länder

wider, in denen das Abgabenaufkommen im Allgemeinen geringer ist.

In den meisten EU-25-Ländern liegt die Abgabenquote, also das Verhältnis Abgabenaufkommen/BIP, innerhalb einer Bandbreite von 5 Prozentpunkten um den EU-25-Durchschnitt. Bulgarien liegt unterhalb dieser Spanne, Norwegen nahe am oberen Wert. In Rumänien ist das Abgabenniveau mit 28,8 % des BIP von allen 28 dargestellten Ländern am niedrigsten.

Die stärksten Veränderungen im Gesamtbetrag des Abgabenaufkommens, gemessen als Anteil am BIP, waren zwischen 2004 und 2005 in Zypern (+2,1 Prozentpunkte), Malta und Polen (+1,5), Dänemark (+1,3), dem Vereinigten Königreich (+1,2) und Rumänien (+1,1) zu verzeichnen. Merkliche Rückgänge gab es in der Tschechischen Republik, Estland, der Slowakei und vor allem in Österreich (-0,8 Prozentpunkte).

Entwicklung des Abgabenaufkommens 1995-2005

Es gibt viele Gründe dafür, warum die Einnahmen des Staates aus Steuern und Sozialbeiträgen in Prozent des BIP von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen. Um die Ursachen für derartige Schwankungen in bestimmten Ländern zu erklären, wäre eine eingehendere Analyse erforderlich als die hier vorgestellte. Die Hauptgründe sind jedoch im Allgemeinen in Änderungen der Wirtschaftstätigkeit (die sich auf das Beschäftigungsniveau, den Umsatz an Waren und Dienstleistungen usw. auswirken) sowie der Steuergesetzgebung (die Einfluss auf Abgabensätze, Schwellen, Befreiungen usw. haben) zu suchen. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich selbst mit dem Verfahren der periodengerechten Zurechnung Änderungen in der Gesetzgebung oder der Wirtschaftstätigkeit in der Regel erst mit Verzögerung auf das Abgabenaufkommen auswirken.

Sowohl in der EU-25 als auch in der Eurozone erreichte das Abgabenaufkommen im Jahr 1999 einen Höhepunkt und ging dann bis 2004 wieder zurück. 2005 unterschieden sich die Niveaus nur geringfügig von denen des Jahres 1995. Hinter diesem Trend verbergen sich allerdings sehr unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Ländern während des 11-Jahres-Zeitraums. So ging die Abgabenquote in der Slowakei um mehr als 10 Prozentpunkte zurück, und in Estland um

knapp 7 Prozentpunkte. In Zypern und Malta dagegen erhöhte sie sich um 9,3 bzw. 6,7 Prozentpunkte, dennoch blieb die Abgabenhöhe in diesen Ländern unter dem EU-Durchschnitt. Für Länder wie Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Österreich, Slowenien und das Vereinigte Königreich veränderte sich diese Verhältniszahl im Betrachtungszeitraum relativ wenig.

Nimmt man den gesamten Zeitraum 1995-2005, so verzeichnete Griechenland eine geringfügige Erhöhung des Abgabenaufkommens in Prozent des BIP, betrachtet man dagegen nur die kürzere Zeitspanne 2000-2005, so ging die Abgabenquote in dieser Zeit um 3,3 Prozentpunkte bis auf 36,7 % im Jahr 2005 zurück. Auch in Deutschland und Finnland folgte auf einen Anstieg der Quote zwischen 1995 und 2000 ein Rückgang um mehr als 3 Prozentpunkte auf 40,2 % bzw. 44,0 % im Jahr 2005. Eine entgegengesetzte Entwicklung war in der Tschechischen Republik zu beobachten, wo die Abgabenquote im Zeitraum 1995-2000 rückläufig war und anschließend zwischen 2000 und 2004 um 2,9 Prozentpunkte anstieg, sich allerdings 2005 wieder auf 36,3 % verringerte. Für Bulgarien stehen Daten erst seit 2000 zur Verfügung; dort stieg die Abgabenquote seit 2002 in jedem Jahr an und erreichte 2005 einen Wert von 34,8 %.

Struktur der Steuern und Sozialbeiträge

Es gibt drei Hauptkategorien oder Arten von Zwangsabgaben – indirekte Steuern wie die Mehrwertsteuer (MwSt), direkte Einkommen- und Vermögensteuern sowie Sozialbeiträge, die an die Sozialversicherung oder andere Sozialschutzsysteme zu zahlen sind. Im ESVG 95 entsprechen diesen drei Kategorien weitestgehend die folgenden Transaktionen: Produktions- und Importabgaben (D.2), Einkommen- und Vermögensteuern (D.5) sowie tatsächliche Sozialbeiträge (D.611). Das Aufkommen aus diesen Kategorien belief sich 2005 in der EU-25 auf 39,7 % des BIP und machte nahezu 97 % des gesamten Abgabenaufkommens aus. Als Anteil am

BIP gemessen, entsprachen die Einnahmen des Staates aus Abgaben der Kategorie D.2 in der EU-25 13,8 %, aus Steuern der Kategorie D.5 12,9% und aus Sozialbeiträgen gemäß D.611 13,0% (siehe Abbildung 2).

Wegen der unterschiedlichen nationalen Abgabenstrukturen weisen diese drei Komponenten in ihrer Bedeutung für das Abgabenaufkommen erhebliche Unterschiede auf. Auffallend ist, dass direkte Steuern als Einnahmequelle des Staates in den neuen Mitgliedstaaten (einschließlich Bulgarien und Rumänien) im Allgemeinen eine weniger bedeutende Rolle spielen als in der EU insgesamt.

¹ Da sich die analysierten Daten auf den Zeitraum vor der Erweiterung der EU auf Rumänien und Bulgarien und der Aufnahme Sloweniens in die Eurozone zum 1.1.2007 beziehen, werden hier nur Aggregate für EU-25 und EZ-12 dargestellt.

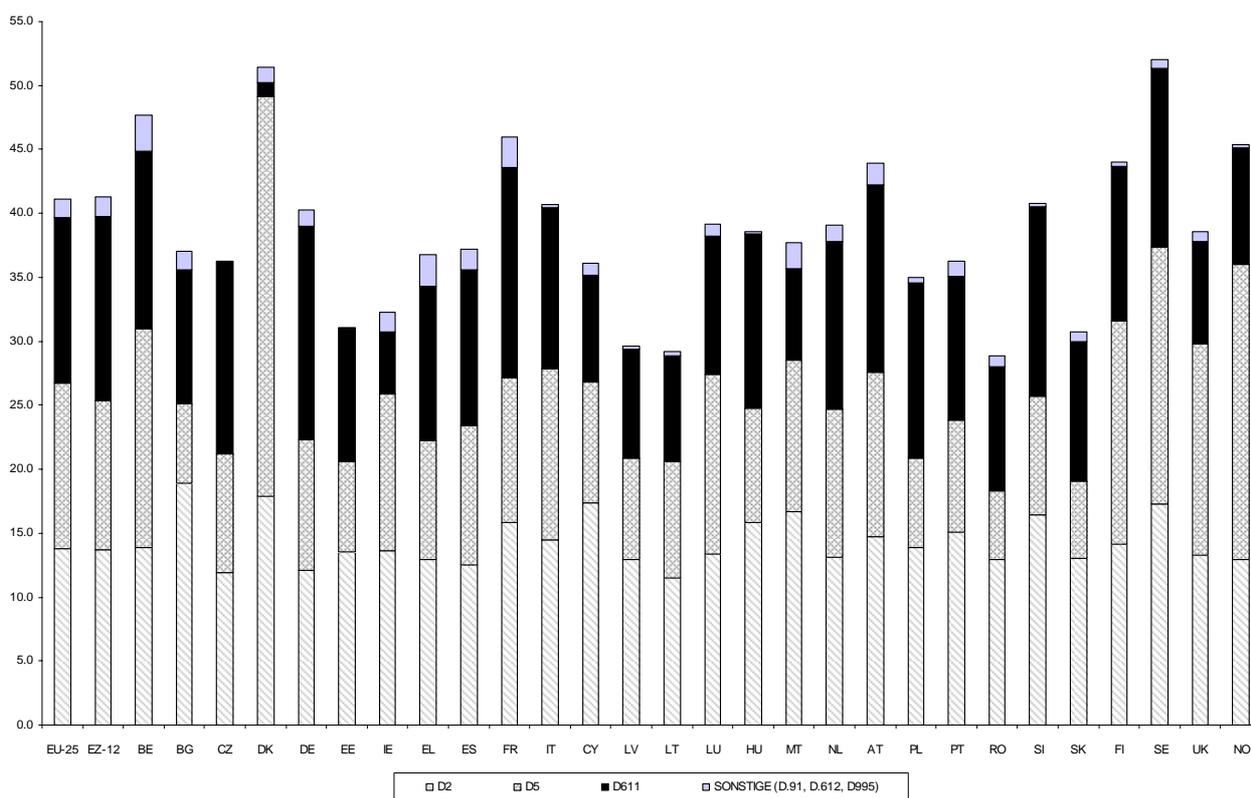
Die Produktions- und Importabgaben werden untergliedert in Gütersteuern (D.21) und sonstige Produktionsabgaben (D.29). Die wichtigste Art von Produktions- und Importabgaben im Abgabenaufkommen ist die Mehrwertsteuer (MwSt) (D.211). Gemessen am BIP sind die Abgaben der Kategorie D.2 am höchsten in Bulgarien (18,9 % im Jahr 2005), gefolgt von Dänemark (17,9 %), und am niedrigsten in Litauen (11,5 %) und der Tschechischen Republik (11,9 %).

Die Einkommen- und Vermögensteuern (D.5) beinhalten die Einkommensteuern (D.51) und sonstige direkte Steuern und Abgaben (D.59). Die Einkommensteuern D.51 erstrecken sich sowohl auf das Einkommen von Einzelpersonen oder Haushalten als auch auf das Einkommen oder die Gewinne von Kapitalgesellschaften einschließlich Steuern auf Umbewertungsgewinne. Als Anteil am BIP gemessen, ist die Höhe der Einnahmen aus Einkommensteuern von Land zu Land äußerst unterschiedlich, und zwar in erheblich stärkerem Maße als die Einnahmen aus Gütersteuern. Die Skala reichte 2005 von 31,2 % in Dänemark und 23,1 % in Norwegen bis hin zu nur 5,3 % in Rumänien und 6,1 % in

der Slowakei. Der außergewöhnlich hohe Wert für Dänemark könnte sich dadurch erklären lassen, dass dort die Sozialausgaben weitgehend über die unter D.51 fallenden Einkommensteuern finanziert werden und folglich die Zahlen für die tatsächlichen Sozialbeiträge verglichen mit anderen Ländern sehr niedrig sind.

Die tatsächlichen Sozialbeiträge (D.611) umfassen Pflichtsozialbeiträge und freiwillige Sozialbeiträge von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Selbständigen und Nichterwerbstätigen an den Staat (hauptsächlich an die Sozialversicherung). Sie umfassen auch alle vom Arbeitgeber an den Staat zu entrichtenden Beträge. Abgesehen von dem oben erwähnten Fall Dänemark, wo sich die Sozialbeiträge gemäß D.611 im Jahr 2005 lediglich auf 1,1 % des BIP beliefen, sind sie auch in Irland (4,8 %) und in Malta (7,2 %) relativ niedrig. Die höchsten D.611-Werte gemessen am BIP finden sich in Deutschland (16,7 %) und Frankreich (16,4 %). Wie bei den Einkommensteuern gibt es also große Unterschiede beim Aufkommen an Sozialbeiträgen gemäß D.611 in den Mitgliedstaaten.

Abbildung 2: Untergliederung des Abgabenaufkommens nach Ländern und Hauptabgabenkategorien in % des BIP, 2005



Weitere Untergliederungen von D.2, D.5 und D.611 nach Ländern sind in *Tabelle 2* auf Seite 5 enthalten.

Die Abgabekategorie „Sonstige“ in *Abbildung 2* umfasst vermögenswirksame Steuern (D.91) und unterstellte Sozialbeiträge (D.612) abzüglich veranlagte Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist (D.995).

Vermögenswirksame Steuern (D.91) sind Abgaben, die in großen und unregelmäßigen Abständen auf den Wert der

Vermögensgegenstände oder das Reinvermögen erhoben werden oder aufgrund von Vermächtnissen oder in Form von Schenkungen übertragen werden. Die Steuern nach D.91 machten 2005 in der EU-25 im Durchschnitt 0,3 % des BIP aus, in den neuen Mitgliedstaaten stellen sie jedoch generell eine weniger wichtige Einnahmequelle dar. Die Spanne reicht von 0,9 % in Zypern und 0,6% in Belgien bis zu weniger als 0,05 % in der Tschechischen Republik, in Estland, Litauen, Polen, Portugal, der Slowakei und Schweden.

Unterstellte Sozialbeiträge (D.612) stellen im System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen den Gegenwert von Sozialleistungen ohne spezielle Deckungsmittel dar, die der Staat als Arbeitgeber erbringt. Im Jahr 2005 entsprachen die unterstellten Sozialbeiträge in der EU-25 1,0 % des BIP, wobei die Spanne von 2,3 % in Griechenland bis zu weniger als 0,05 % in der Tschechischen Republik und Zypern reichte.

Schließlich müssen für diejenigen Länder, die die Bewertungsmethode der periodengerechten Zurechnung anwenden (siehe *Wissenswertes zur Methodik*), Vermögenstransfers des Staates an andere Sektoren der Wirtschaft (D.995) für veranlagte Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist, vom Abgabenaufkommen abgezogen werden. Im Jahr 2005 entsprach diese Anpassung für die EU-25 insgesamt 0,1 % des BIP.

Tabelle 1: Abgabenaufkommen insgesamt nach Ländern in % des BIP, 1995-2005

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
EU-25	41.1	41.7	41.9	41.9	42.3	42.1	41.2	40.6	40.6	40.5	40.9
EA-12	41.4	42.2	42.6	42.4	42.9	42.6	41.7	41.2	41.2	40.9	41.2
BE	45.9	46.5	47.0	47.6	47.6	47.3	47.4	47.5	47.1	47.4	47.7
BG	:	:	:	:	:	32.6	31.4	30.2	32.9	34.6	34.8
CZ	36.2	34.7	35.0	33.4	34.1	33.9	34.0	34.8	35.8	36.8	36.3
DK	49.8	50.1	49.9	50.3	50.9	50.2	49.3	48.7	48.7	49.9	51.2
DE	41.3	42.3	42.2	42.4	43.2	43.3	41.4	41.0	41.1	40.2	40.2
EE	37.9	35.6	35.9	34.9	34.6	31.3	30.2	31.2	31.6	31.5	31.0
IE	34.9	35.1	34.3	33.4	33.4	32.9	31.1	29.8	30.5	31.9	32.2
EL	34.7	35.1	36.4	38.4	39.6	40.0	38.7	38.9	37.8	36.7	36.7
ES	33.6	34.0	34.1	33.9	34.4	34.8	34.3	34.7	34.7	35.4	36.4
FR	44.5	45.7	45.9	45.8	46.8	45.9	45.6	44.9	44.7	45.0	45.8
IT	41.8	42.3	44.2	42.9	42.9	42.1	41.8	41.2	41.7	41.0	40.8
CY	26.9	26.8	26.0	28.2	28.5	30.5	31.5	31.5	33.3	34.1	36.2
LV	33.2	30.8	32.1	33.8	32.4	29.7	28.7	28.4	28.7	28.7	29.6
LT	28.6	27.9	31.0	32.0	31.9	30.2	28.7	28.4	28.2	28.6	29.2
LU	38.2	38.6	40.4	40.4	39.2	40.0	40.6	40.0	39.4	38.8	39.1
HU	41.7	40.6	39.0	39.1	39.2	38.6	39.0	38.6	38.5	38.7	38.6
MT	31.0	26.0	28.3	26.4	28.1	29.2	31.5	33.1	33.2	36.2	37.7
NL	41.4	41.4	40.8	40.6	41.5	40.9	39.4	38.7	38.4	38.7	39.2
AT	43.6	44.8	46.2	46.2	45.8	44.8	46.5	45.5	44.8	44.4	43.6
PL	32.4	37.2	36.5	35.4	35.3	34.0	33.6	34.3	33.4	32.7	34.2
PT	32.7	33.5	33.6	33.9	34.8	35.2	34.8	35.6	36.3	35.4	36.3
RO	:	:	:	:	:	:	27.8	28.6	28.1	27.8	28.8
SI	40.5	39.4	38.3	39.1	39.5	38.9	39.2	39.6	39.8	39.9	40.7
SK	39.7	38.1	35.1	35.7	34.3	33.0	31.6	32.0	31.1	30.0	29.5
FI	46.3	47.6	46.8	46.5	46.1	47.4	44.7	44.7	44.1	43.7	44.0
SE	49.7	52.1	52.6	53.4	54.0	54.1	52.1	50.5	51.0	51.3	52.1
UK	36.9	36.5	37.1	38.0	38.4	38.9	38.7	37.3	37.1	37.4	38.6
NO	42.3	42.8	42.5	42.5	42.8	43.0	43.2	43.6	42.9	44.0	45.0

Tabelle 2: Untergliederung des Abgabenaufkommens nach Ländern und ausführlichen Abgabekategorien in % des BIP, 2005

Abgabekategorien nach dem ESGV 95 (Schlüssel siehe Seite 7)

	d2	d21	d211	d212	d214	d29	d5	d51	d59	d91	d2_d5_d91	d611	d6111	d6112	d6113	d612	d995	TOTAL	
EU-25	13.8	:	:	:	:	:	12.9	:	:	0.3		27.0	13.0	:	:	:	1.0	0.1	40.9
EZ-12	13.7	:	:	:	:	:	11.7	:	:	0.3		25.7	14.4	:	:	:	1.1	0.1	41.2
BE	13.9	12.1	7.2	0.8	4.1	1.8	17.1	16.4	0.8	0.6		31.7	13.9	8.4	4.3	1.2	2.2	-	47.7
BG	18.9	18.4	12.4	2.0	4.0	0.6	6.2	6.0	0.1	0.3		25.4	10.5	7.0	2.3	1.3	0.0	1.1	34.8
CZ	11.9	11.5	7.2	1.1	3.1	0.5	9.3	9.1	0.1	0.0		21.2	15.1	10.4	3.6	1.0	0.0	-	36.3
DK	17.9	16.1	10.0	0.2	5.9	1.7	31.2	28.4	2.8	0.2		49.3	1.1	0.1	1.1	-	0.9	0.1	51.2
DE	12.1	10.0	6.2	0.8	3.0	2.1	10.2	9.8	0.3	0.2		22.5	16.7	7.0	6.4	3.2	1.1	0.0	40.2
EE	13.5	12.9	8.8	4.0	0.2	0.6	7.1	7.1	0.0	-		20.2	10.4	10.0	0.3	0.1	0.1	-	31.0
IE	13.6	13.0	7.7	1.9	3.5	0.6	12.3	12.0	0.3	0.2		26.0	4.8	2.7	1.8	0.2	1.4	-	32.2
EL	12.9	12.5	7.4	0.2	5.0	0.3	9.3	8.8	0.5	0.2		22.4	12.1	5.5	4.8	1.8	2.3	0.0	36.7
ES	12.5	11.4	6.3	0.2	4.9	1.1	10.9	10.6	0.3	0.4		23.9	12.2	8.5	1.9	1.7	0.8	0.4	36.4
FR	15.8	11.5	7.4	0.1	4.0	4.3	11.4	10.5	0.9	0.5		27.7	16.4	11.1	4.1	1.1	1.8	0.1	45.8
IT	14.5	11.0	6.0	0.1	4.9	3.5	13.3	12.9	0.4	0.1		28.0	12.6	8.9	2.3	1.5	0.2	-	40.8
CY	17.4	15.5	9.9	1.2	4.4	1.9	9.4	8.7	0.7	0.9		27.8	8.4	6.0	:	0.3	0.0	-	36.2
LV	12.9	12.0	7.9	0.2	3.9	0.9	8.0	7.8	0.2	0.0		20.9	8.5	6.2	2.3	0.1	0.2	-	29.6
LT	11.5	11.0	7.2	0.3	3.5	0.5	9.1	9.1	0.0	0.0		20.6	8.3	7.4	0.7	0.1	0.3	0.0	29.2
LU	13.4	11.4	5.9	4.4	1.1	1.9	14.0	13.3	0.7	0.1		27.5	10.8	4.7	4.7	1.3	0.9	0.0	39.1
HU	15.8	15.3	8.4	0.2	6.7	0.5	9.0	8.7	0.3	0.1		24.9	13.6	9.7	3.4	0.5	0.1	-	38.6
MT	16.7	15.8	8.5	0.7	6.6	0.9	11.8	11.0	0.9	0.4		28.9	7.2	3.2	3.2	0.7	1.6	-	37.7
NL	13.1	12.0	7.3	1.3	3.3	1.1	11.6	10.4	1.2	0.3		25.0	13.1	4.1	6.5	2.6	1.0	-	39.2
AT	14.7	11.8	7.9	0.2	3.7	2.9	12.9	12.2	0.7	0.1		27.6	14.6	6.8	6	1.8	1.5	0.1	43.6
PL	13.9	12.2	7.7	0.5	4.0	1.7	7.0	6.5	0.5	0.0		20.9	13.7	4.9	6.2	2.6	-	0.4	34.2
PT	15.1	:	:	:	:	:	8.7	:	:	0.0		23.8	11.3	:	:	:	1.2	-	36.3
RO	13.0	12.5	8.1	0.7	3.6	0.5	5.3	5.1	0.2	:		18.3	9.7	6.4	2.9	0.4	0.8	-	28.8
SI	16.4	13.4	9.0	0.2	4.3	3.0	9.3	8.9	0.3	0.0		25.7	14.8	5.8	7.8	1.3	0.3	0.0	40.7
SK	13.0	12.1	8.0	0.2	3.9	0.9	6.1	5.8	0.3	0.0		19.1	10.9	7.1	3.0	0.7	0.1	0.6	29.5
FI	14.1	13.9	8.7	0.1	5.0	0.2	17.5	16.8	0.7	0.3		31.9	12.1	9.0	2.3	0.8	-	-	44.0
SE	17.3	13.2	9.3	0.2	3.7	4.1	20.1	19.7	0.4	0.0		37.4	13.9	10.8	2.9	0.3	0.7	-	52.1
UK	13.3	11.6	6.8	0.2	4.6	1.6	16.5	14.2	2.4	0.3		30.0	8.0	4.4	3.4	0.2	0.5	0.0	38.6
NO	12.9	12.3	8.3	0.1	3.9	0.6	23.1	22.8	0.3	0.1		36.1	9.1	5.5	3.5	:	:	0.2	45.0

➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

Datenübermittlung an Eurostat

Die Daten werden von Eurostat anhand von Tabelle 0900 („Steuereinnahmen nach Arten“) des Datenlieferprogramms des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) erhoben. Für die EU-Mitgliedstaaten besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Lieferung der Daten im Jahr t+12 Monate, nach einem Gentlemen's Agreement sind sie jedoch gehalten, die Daten innerhalb von t+9 Monaten zu übermitteln.

Definition des Staates

Die Daten beziehen sich auf den volkswirtschaftlichen Sektor Staat in der Definition des ESVG 95, also mit den Teilssektoren Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherung.

Für die Zwecke dieser Veröffentlichung beinhaltet der Begriff „Staat“ auch die für die EU-Institutionen erhobenen Abgaben. Somit umfasst er das gesamte Abgabenaufkommen auf EU-Ebene. In den Ländervergleichen dagegen spiegelt der Begriff nicht das Abgabenaufkommen, sondern eher die Gesamtabgabenbelastung im Inland wider.

Definition des Abgabenaufkommens

In dieser Ausgabe von „Statistik kurz gefasst“ wird das Abgabenaufkommen definiert als „gesamte Steuern und Sozialbeiträge, die an den Staat, auch in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber, zu zahlen sind“. Dies entspricht dem Indikator 4, dem am weitesten gefassten von vier Indikatoren, die von der Eurostat-Arbeitsgruppe „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ im Juni 2001 definiert wurden. Dieser Indikator umfasst die gesamte in Tabelle 0900 des Übermittlungsprogramms nach dem ESVG 95 enthaltene Reihe. Vor allem deckt er die große Vielfalt von Sozialversicherungssystemen in der EU ab.

Die vier Indikatoren werden wie folgt definiert (die Codes in Klammern beziehen sich auf das ESVG 95):

Produktions- und Importabgaben (D.2)

+ Einkommen- und Vermögensteuern (D.5)

+ Vermögenswirksame Steuern (D.91)

- Vermögenstransfers des Staates an hierfür in Betracht kommende Sektoren für veranlagte Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist (D.995)

+ Tatsächliche Pflichtsozialbeiträge, die an die Sozialversicherung (S.1314) zu zahlen sind

= Indikator 1

+ Tatsächliche Pflichtsozialbeiträge, die an die Teilssektoren Bund (Zentralstaat) (S.1311), Länder (S.1312) und Gemeinden (S.1313) als Arbeitgeber zu zahlen sind

= Indikator 2

+ Unterstellte Sozialbeiträge (D.612), die an den Staat als Arbeitgeber zu zahlen sind

= Indikator 3

+ Tatsächliche freiwillige Sozialbeiträge, die an den Staat zu zahlen sind

= Indikator 4.

Bei einem Vergleich der vier Indikatoren hat sich gezeigt, dass die Entwicklung des Abgabenaufkommens sehr ähnlich ist. Was die Höhe des Abgabenaufkommens betrifft, so ergibt der Indikator 4 einen Wert von ungefähr einem Prozentpunkt des BIP mehr als der mit Indikator 2 gemessene Wert. Eingehend analysiert wird die Struktur der Steuersysteme in der gemeinsamen Veröffentlichung von Eurostat und der Generaldirektion TAXUD „Structures of the taxation systems in the European Union“, Ausgabe 2006.

Verbuchungszeitpunkt

Dem ESVG 95 zufolge sollten Steuern und Sozialbeiträge nach dem Prinzip der periodengerechten Zurechnung (accrual basis) verbucht werden. In der Verordnung Nr. 2516/2000 des Rates werden die Regeln für den Zeitpunkt der Verbuchung und die zu erfassenden Beträge im Einzelnen festgelegt. Es können zwei Verfahren angewandt werden:

a) Das Verfahren der „zeitlich angepassten“ Kassenbeträge, d. h. die Kassenbeträge werden dem Zeitraum zugeordnet, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde, die zur Abgabenschuld geführt hat, oder im Falle einiger Einkommensteuern dem Zeitraum, in dem der Steuerbetrag festgelegt wurde. Als Grundlage für diese Anpassung kann die durchschnittliche zeitliche Differenz zwischen der Tätigkeit und den Kasseneinnahmen dienen.

b) Ein auf Erklärungen und Veranlagungen basierendes Verfahren; in diesem Fall ist eine Bereinigung um die Beträge erforderlich, die veranlagt oder erklärt wurden, deren Einziehung jedoch unwahrscheinlich ist. Die Bereinigung der Einnahmen des Staates um diese Beträge kann entweder anhand eines auf den bisherigen Erfahrungen und den künftigen Erwartungen basierenden abgabenspezifischen Koeffizienten erfolgen oder durch die Verbuchung eines Vermögenstransfers in gleicher Höhe (im ESVG 95 Code D.995) an die betreffenden Sektoren.

Schlüssel zu den Tabellen und Abbildungen

Klassifikation des ESG 95	Hauptabgabenkategorien
D2	PRODUKTIONS- UND IMPORTABGABEN
D21	Gütersteuern
D211	Mehrwertsteuer (MwSt)
D212	Importabgaben
D214	Sonstige Gütersteuern
D29	Sonstige Produktionsabgaben
D5	EINKOMMEN- UND VERMÖGENSTEUERN
D51	Einkommensteuern
D59	Sonstige direkte Steuern und Abgaben
D91	Vermögenswirksame Steuern
D2_D5_D91	STEUEREINNAHMEN INSGESAMT
D611	Tatsächliche Sozialbeiträge
D6111	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber
D6112	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer
D6113	Sozialbeiträge der Selbständigen und Nichterwerbstätigen
D612	Unterstellte Sozialbeiträge
D995	Vermögenstransfers des Staates an hierfür in Betracht kommende Sektoren für veranlagte Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist
Insgesamt (D2_D5_D91_D611_D612_M_D995)	GESAMTAUFKOMMEN AUS STEUERN UND SOZIALBEITRÄGEN (einschließlich unterstellte Sozialbeiträge) NACH ABZUG DER VERANLAGTEN BETRÄGE, DEREN EINZIEHUNG UNWAHRSCHEINLICH IST
:	Nicht verfügbar
-	Entfällt
Ländercodes	<p>EU-25: die 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union seit dem 1.5.2004.</p> <p>EZ-12: die 12 Länder der Eurozone von 2001 bis 2006 (BE, DE, EL, ES, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, FI).</p> <p>BE: Belgien, BG: Bulgarien, CZ: Tschechische Republik, DK: Dänemark, DE: Deutschland, EE: Estland, EL: Griechenland, ES: Spanien, FR: Frankreich, IE: Irland, IT: Italien, CY: Zypern, LV: Lettland, LT: Litauen, LU: Luxemburg, HU: Ungarn, MT: Malta, NL: Niederlande, AT: Österreich, PL: Polen, PT: Portugal, RO: Rumänien, SI: Slowenien, SK: Slowakei, FI: Finnland, SE: Schweden, UK: Vereinigtes Königreich.</p>

Weitere Informationsquellen:

Daten: [EUROSTAT Webseite/Wirtschaft und Finanzen/Sektor Staat/Jährliche Finanzstatistiken des Staates/Hauptsteueraggregate der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen](#)

Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:

BECH Gebäude Büro A4/125
L - 2920 Luxembourg

Tel. (352) 4301 33408

Fax (352) 4301 35349

E-mail: eurostat-mediasupport@ec.europa.eu

European Statistical Data Support:

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Kontaktinformationen für dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite: <http://ec.europa.eu/eurostat/>

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier
L - 2985 Luxembourg

URL: <http://publications.europa.eu>

E-mail: info-info-opoce@ec.europa.eu